
REGLEMENT
**Österreichische Streckenflug-
Staatsmeisterschaft 2019**
(FAI-Klassen I + V)

1. Vorwort

1.1. Kurzbeschreibung

Die **Österreichische Streckenflug-Staatsmeisterschaft (ÖSSM)** ist ein nationaler Streckenflugwettbewerb. Bei der **ÖSSM** erfolgt die Dokumentation nur mit den Fluginstrumenten. Die Flugdaten werden nach der Auswertung am PC, per Internet an den **DHV – Server** (www.xc.dhv.de) geschickt.

Der **DHV XC Flying Contest** ermöglicht so eine transparente und aktuelle Veröffentlichung von Zwischen- und Endergebnissen.

1.2 Einführung

Das Reglement regelt den Ablauf der **ÖSSM** auf nationaler Ebene. Im Reglement umfassen die Begriffe Pilot und Teilnehmer grundsätzlich Damen und Herren.

1.3. Zweck

Die **ÖSSM** dient zur Förderung des Streckenfliegens im Drachenflugsport.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Teilnehmer

Die Teilnehmer der **ÖSSM** müssen Mitglied des **ÖAeC** sein. Sie benötigen die rechtlich notwendige Flugerlaubnis sowie den vorgeschriebenen Versicherungsschutz.

Bei seiner ersten Teilnahme muss sich jeder Teilnehmer in der Teilnehmeranmeldung unter www.xc.dhv.de registrieren. Bei Teilnahme in den folgenden Jahren muss jeder Teilnehmer mindestens einmal jährlich seine persönlichen Daten in der „Registrations Liste“ (Piloten/Mein Profil/Profil bearbeiten) überprüfen bzw. gegebenenfalls ändern, wichtig dabei ist auch die Angabe der 10-stelligen ÖAeC-Mitgliedsnummer.

Mit seiner Teilnehmeranmeldung oder Aktualisierung in der Registrationsliste erkennt der Teilnehmer die jeweils gültige Wettbewerbsordnung an.

2.2. Nenngeld

Die Mitgliedschaft beim Österr. Aeroclub ist unbedingt erforderlich!

Kein zwingendes Nenngeld – Freiwilliges Einzahlen von 20€ (+/-) auf folgendes Konto:

Streckenflugmeisterschaft HG

IBAN: AT792032032504738340

BIC: ASPKAT2LXXX

Dieses Nenngeld wird bei der Siegerehrung in vollem Umfang für Speis und Trank ausgezahlt.

2.3. Geräte

Die Verantwortung für die Lufttüchtigkeit des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale ist ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich. Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen muss vom Teilnehmer auf Verlangen belegt werden.

Gerätewechsel und Starten in mehreren Klassen während der Flugsaison ist erlaubt.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb beginnt am 16.09.2018 und endet am 15.09.2019 (24:00 UTC).

3.2. Internationale Wertung

Die Teilnahme an der internationalen Streckenflugmeisterschaft wird bei Teilnahme an der **ÖSSM** ermöglicht.

3.4. Geltungsbereich

Für die **ÖSSM** gelten nur Flüge innerhalb des europäischen Kontinents.

Mindestens ein Flug der drei besten (sprich ein gewerteter Flug) muss mit Startplatz innerhalb der politischen Grenzen von Österreich erfolgen.

3.5. Startverfahren

Bergstart, Windenstart und für Drachen und Starrflügler auch UL-Start sind zulässig. Bei UL-Schlepp darf die Ausklinkhöhe maximal 1000 m (AGL) über dem Flugplatz sein.

3.6. Luftrechtliche Bestimmungen

Die Flüge sind unter Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder durchzuführen. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Pilot.

Flüge, die Luftraumverletzungen (z.B. Einflug durch CTRs) aufweisen, oder Flüge, die Sanktionen der zuständigen Luftaufsichtsbehörde zur Folge hatten, werden vom Auswerter gelöscht.

Einflüge in Lufträume die auf Grund von Messtoleranzen die durch die Ungenauigkeit der GPS-Geräte auftreten können, werden vom Auswerter einzeln geprüft und nach eventuell nötiger Rücksprache mit dem Piloten, bewertet.

3.7. Flüge von anderen Wettbewerben

Für die Meldung von Flügen zur **ÖSSM**, die innerhalb anderer Wettbewerbe absolviert wurden, ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Es gelten die üblichen Dokumentationsregeln.

3.8. IGC Flugdaten

Eigene IGC-Flugwegdateien müssen vom Piloten selbst bis einen Monat nach Wertungsende aufgehoben werden (persönliche Datensicherung).

Mit dem Hochladen der IGC-Flugwegdatei zum DHV - Server im Rahmen der Flugmeldung verzichtet der Pilot auf seine alleinigen Eigentumsrechte an den IGC-Daten und tritt diese auch an den Veranstalter ab.

4. Wertungsklassen

4.1. Wertungsklassen und Gewinner

In der **ÖSSM** gibt es folgende festgelegte Wertungsklassen:

- Drachen (flexible wing FAI-class 1)
- Starrflügler (rigid wing FAI-class 5)

4.2. Vereinswertung

Die mindestens 2, maximal 3 besten Piloten eines Mitgliedsvereins des **ÖAeC** bilden eine Mannschaft. Es wird nur eine Mannschaft pro Verein in der Ergebnisliste aufgeführt.

Drachen (FAI-1) und Starrflügler (FAI-5) werden in einer gemeinsamen Vereinswertung geführt. Dabei werden die Punkte der Starrflügler mit dem Faktor **0,80** multipliziert.

Vereinswechsel:

Ein Teilnehmer kann nur für einen Verein starten. Die Zugehörigkeit zu einem Verein wird mit der „Teilnehmer Anmeldung“ (Registrierung mit ÖAeC-Nr.) deklariert.

Ein Vereinswechsel innerhalb einer Saison ist nur bis zur ersten Flugeinreichung möglich.

4.3. Bundesländerwertung

Dabei werden von jedem Piloten die 3 besten Flüge von jenem Bundesland in die Wertung aufgenommen in dem er registriert ist u. natürlich auch seine Flüge von dort gestartet wurden – z.B. ein Pilot ist bei einem Verein in OÖ. als Aero-clubmitglied registriert, kommt er mit Flügen von oberösterreichischen Startplätzen in die OÖ-Bundeslandwertung.

Eigene Wertungen gibt es für alle Bundesländer ausgenommen Wien, NÖ u. Burgenland, diese 3 werden auf Österreich Ost zusammengefasst.

Damit die Bundeslandaufteilung funktioniert ist es wichtig die 10-stellige ÖAeC-Mitgliedsnummer im Pilotenprofil der XC-DHV Registrierung genau einzugeben bzw. zu überprüfen.

5. Wertung und Dokumentation der Flugstrecke

5.1. Dokumentation

Die **ÖSSM** ermöglicht freies Fliegen ohne Fluganmeldung vor der Durchführung des Streckenfluges. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit Fluginstrumenten. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- GPS alleine
- GPS und Variometer mit Barograph
- Kombifluginstrument
- Logger

Für die Wertung von Flügen, ist eine Höhenaufzeichnung (barometrische Höhe oder GPS Höhe) erforderlich.

5.2. Wertungsstrecke

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug der Abflugpunkt, bis zu drei Wegpunkte und der Endpunkt so positioniert, dass die Punktezahl, vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte bis zum Endpunkt, möglichst groß wird.

Ein Flug kann als Dreiecksflug gewertet werden, wenn die Entfernung zwischen Abflugpunkt und Endpunkt weniger als 20 % der durch die drei Wegpunkte definierten Dreiecksstrecke beträgt. Als Wertungsstrecke gilt dann die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte reduziert um den Abstand zwischen Abflugpunkt und Endpunkt. Bei der Startart „Schlepp“ wird die Schleppstrecke nicht gewertet. Der Pilot ist dafür verantwortlich, dass der Teil des Tracks, der durch den Schlepp entstanden ist, gelöscht wird.

5.3. Bewertung

Die Strecke vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte zum Endpunkt wird in jedem Fall mit mindestens 1,5 Punkten pro Kilometer berechnet.

Bei FAI-Dreiecksflügen (wenn der kürzeste Schenkel mindestens 28% der Gesamtstrecke beträgt) wird die Wertungsstrecke mit 2,0 Punkten pro Kilometer bewertet. Für alle anderen Dreiecke gibt es 1,75 Punkte pro Kilometer.

Es wird jeweils die Bewertungs-Regel angewandt, welche die höchste Punktezahl ergibt. Die zu wertende Punktezahl für den Flug ergibt sich aus der Rundung des Ergebnisses auf hundertstel Punkte.

Für die Wertung von Flügen gibt es keine Minimum-Distanz.

5.4. Auswertung des Fluges

Nach dem Flug werden die Daten vom Fluginstrument mit einer Auslesesoftware (z.B. MaxPunkte) zum PC übertragen. Der Flug wird dann als IGC-Datei per Internet an www.xc.dhv.de gemeldet. Alle Optimierungsschritte erfolgen automatisch zentral am Server.

5.5. Meldung des Fluges im Internet

Jeder zu wertende Flug ist vom Piloten spätestens 14 Tage (Flugtag X + 14Tage/24:00 Uhr UTC) nach Durchführung des Fluges unter www.xc.dhv.de nach dem Login unter Piloten/Flüge einreichen in das dafür vorgesehene Formular einzugeben.

Das Einreichen eines Fluges ist bis max. 24 Stunden nach Wettbewerbsende möglich.

Flüge, welche nicht termingerecht gemeldet werden oder vorsätzliche Falschangaben enthalten, werden nicht gewertet, sie werden vom Auswerter aus der Wertung genommen.

Nach Verstreichen der Meldefrist kann ein Flug nicht mehr zurückgezogen oder bearbeitet werden. Technische Probleme während der Flugeinreichung sind innerhalb der Flugmeldefrist dem nationalen Auswerter bekannt zu geben.

5.6. Anzahl der gewerteten Flüge

Es können beliebig viele Flüge eingereicht werden. Für die **ÖSSM** werden die 3 besten „EUROPA-Flüge“ gewertet (davon mindestens einer der drei besten Flüge mit Start innerhalb Österreichs).

6. Ergebnisse, Siegerehrung und Preise

6.1. Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse werden laufend im Internet veröffentlicht.

6.2. Endergebnisse

Das Endergebnis steht fest, wenn alle Flüge von den „Auswertern“ geprüft und bestätigt sind, und wenn die Protestfrist abgelaufen ist.

Die Endergebnisse werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

6.3. Siegerehrung und Preise

Die Siegerehrung der **ÖSSM** erfolgt durch den **ÖAeC**, gemeinsam für Hängegleiter (Klasse 1 und 5):

Die Siegerehrung wird durch die jeweils bestplatzierten Piloten der Einzelwertungen in Abstimmung mit dem **ÖAeC** organisiert. Sachpreise u. Medaillen werden von den Organisatoren der **ÖSSM** durch den **ÖAeC** zur Verfügung gestellt.

7. Protest

7.1. Protest gegen einen Mitbewerber

Jeder Teilnehmer kann gegen die Wertung des eigenen Fluges oder den Bewertungsvorteil eines anderen Teilnehmers Beschwerde einlegen.

Der Protest ist bis spätestens einen Monat nach Durchführung des Fluges, jedoch bis max. eine Woche nach Wettbewerbsende, möglich. Die Jury entscheidet über den Protest.

8. Sonstiges

8.1. Haftung

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden der Teilnehmer oder Dritter.

8.2. Ausschluss

Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder einen sonstigen Verstoß gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

8.3. Ligaranking

Mit welchem Faktor die **ÖSSM** ins Ligaranking aufgenommen wird bestimmt der jeweilige Faktor der zentralen Staatsmeisterschaft desselben Jahres.

Z.B.: Bei der zentralen Staatsmeisterschaft ergibt sich aufgrund der geflogenen Aufgaben und der Teilnehmer ein Faktor von 1,5: So fließt auch die **ÖSSM** mit demselben Faktor (1500 Punkte) ins Ranking aufgenommen.

Gibt es keine zentrale Staatsmeisterschaft, so wird ein Mindestfaktor von 0,65 (also 650 Punkte) ins Ranking aufgenommen.